

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 28.02.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.14	Bezeichnung der Vorlage: Räume für den Stadtsportverband hier: Bürgeranregung vom 14.12.2016		Datum: 01.03.2017
Vorlage-Nr: VO/3979/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	14.03.2017	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (2017)	

Sachverhalt:

Der Stadtsportverband Wegberg e.V. (SSV) hat am 14.12.2016 eine Bürgeranregung nach § 24 GO NRW eingereicht, die dieser Vorlage beiliegt. Der Rat hat diese Anregung in seiner Sitzung am 24.01.2017 zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr verwiesen.

Wie im Schreiben richtig dargestellt wird, ist die Verwaltung im Dialog mit dem SSV bereits seit längerer Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, die vom SSV als Geschäftsstelle genutzt werden könnten. Es wurden verschiedene Alternativen geprüft. Zwei konkrete Möglichkeiten wurden dem Stadtsportverband angeboten. Zum einen der Vereinsraum unter der Zweifachsporthalle, der seinerzeit für den Budo-Club reserviert war und nun von der Volkshochschule genutzt wird, und zum anderen Räumlichkeiten im städtischen Jugendheim in Wildenrath. Diese konkreten Vorschläge sind beide vom SSV abgelehnt worden. Der Raum in der Zweifachsporthalle wegen der zu leistenden Kostenbeteiligung (10,50 € je m²/Jahr wie bei den übrigen Vereinen auch) und der Raum in Wildenrath wegen der auswärtigen Lage. Gewünscht wird ein Raum im Innenring.

Alle anderen in Betracht kommenden Möglichkeiten (Räume im Untergeschoss der jetzigen SEWG, im ehemaligen Kloster, im Hallenbad und in der Wegberger Mühle) haben sich aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar herausgestellt.

Aufgrund des jetzt vorliegenden Antrages des SSV hat die Verwaltung in allen Fachbereichen noch einmal die Möglichkeiten abgefragt. Ohne Umbaumaßnahmen ist kein Raum im Innenringbereich vorhanden, der dem SSV zur alleinigen Nutzung und mietfrei überlassen werden könnte. Dies gilt auch für Schulraum.

Die Verwaltung sieht weiterhin die Möglichkeit der Raumüberlassung im städtischen Jugendheim in Wildenrath. Da der SSV für alle Vereine in der Stadt zuständig ist, ist es nach Ansicht der Verwaltung durchaus zuzumuten, einen Raum in Wildenrath als Geschäftsstelle zu nutzen. Auch das Angebot, nach Absprache den Mühlenraum in der Wegberger Mühle für Besprechungen zu nutzen, wird weiter aufrecht erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr beschließt, dem Stadtsportverband Wegberg e.V. einen Raum im ehemaligen städtischen Jugendheim Wildenrath zur alleinigen Nutzung anzubieten. Da der Stadtsportverband durch die Vereine keine Finanzierung erfährt, soll die Überlassung kostenfrei erfolgen.

Kosten und Finanzierung:

Durch den Beschluss entstehen keine unmittelbaren Aufwendungen.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Anregung des Stadtsportverbandes vom 14.12.2016

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Pint

Gez. Karneth

FBL 202

Erste Beigeordnete

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten



STADTSportVERBAND WEGBERG E.V.



Stadtsportverband Wegberg • Postfach 1106 • 41837 Wegberg

Stadt Wegberg
Bürgermeister Michael Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg

1. Vorsitzender
Bernhard Stamm
Zedernweg 28 - 41844 Wegberg
Mobil: 0175 / 4 67 94 50

Geschäftsführer
Manfred Maschke
Postfach 1106 - 41837 Wegberg
Fon: 0 24 34 / 2 69 56
Mobil: 0172 / 9 74 21 77

E-Mail: ssv.maschke@gmx.de

vorab per Fax: 02434 83-888

Wegberg, den 14.12.2016

Bürgerantrag gemäß § 24 Abs.1 GO NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

namens und im Auftrag des Stadtsportverband Wegberg e.V. stelle ich hiermit folgenden Antrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung NRW:

Der Rat der Stadt Wegberg möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, dem Stadtsportverband Wegberg e.V. einen geeigneten Raum (ca. 15-20 qm) mietfrei als Büroraum zur Verfügung zu stellen. Nach Möglichkeit sollte der Raum im Zentrum von Wegberg gelegen sein, zumindest innerhalb des Grenzlandrings.

Begründung:

Seit November 2011 ist der SSV mit dem Fachbereich 202, in persönlichen Gesprächen mit Herrn Pint, um einen geeigneten Büroraum für Verbandarbeiten bemüht.

In dieser Zeit wurden dem SSV Räumlichkeiten in der Wegberger Mühle, im ehemaligen Kloster, in den Räumen der SEWG u.v.m. angeboten. Jeden dieser Vorschläge wurde mit Freude vom SSV angenommen, doch gab es im Nachgang immer eine Begründung, warum eine Überlassung doch nicht möglich war.

In den vergangenen Jahren hat die Landespolitik einige sportpolitischen Entscheidungen getroffen und gemeinsam mit dem Landessportbund einige Förderprogramme für und mit Sportvereinen auf den Weg gebracht. Intensiv berücksichtigt wurde die Integration von Flüchtlingen in Sportvereinen, Ausbau von Sportunterricht, Gesundheitsprogramme wie: „NRW bewegt seine KINDER“, „Bewegt ÄLTER werden in NRW“, „Bewegt GESUND bleiben in NRW“, um nur einige Programme zu nennen. Die Umsetzung wurde vom Landessportbund über die Kreissportverbände runter auf die Stadtsportverbände delegiert.

Der Stadtsportverband Wegberg – der einzige im Kreis Heinsberg ohne eigenen Büroraum – hat bislang ihre Aufgaben „zu Hause am Esszimmertisch“ erledigen können. Nun sind wir jedoch an einem Punkt angekommen, wo dies nicht mehr möglich ist.

STADTSPORTVERBAND WEGBERG E.V.



Die Aufgaben des SSV können ohne weiteres mit den Aufgaben einer politischen Fraktion im Stadtrat verglichen werden.

In der letzten Sitzung des BiKKS hat Frau von den Driesch (AfW) in einem ihrer Wortbeiträgen angeregt, freiwerdende Räumlichkeiten in städtische Liegenschaften auf anderwärtige Nutzungen zu prüfen. Unter anderem hat sie eine Nutzung durch den SSV als Beispiel vorgebracht.

Seitens des Stadtsportverbandes möchten wir diesen Vorschlag aufgreifen und unsererseits zu einem Bürgerantrag formulieren.

Mit sportlichen Grüßen

Stadtsportverband Wegberg e.V.